

Auf einen Blick: Ergebnisse der Reichstagswahlen und Volksabstimmungen 1933 bis 1938 in Schleswig-Holstein

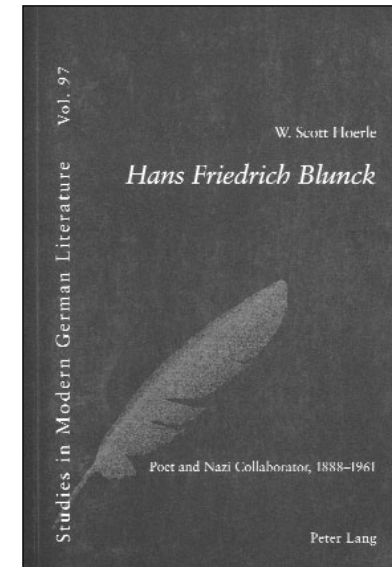
REZENSIONEN

Alles schon früher gewusst*

Gefehlt hat sie schon – eine kritische Monografie zu Hans Friedrich Blunck. Wenn der völkisch-national-konservative Autor unter künstlerischen Gesichtspunkten auch kaum als bedeutend gelten kann, in literarhistorischer Hinsicht war er es durchaus: als einer der einflussreichsten Kulturfunktionäre der NS-Zeit.

Bis in die 30er-Jahre hinein hatte der promovierte Jurist (und Justitiar der Universität Hamburg von 1925 bis 1928) ohne rechten Erfolg versucht, sich als Schriftsteller zu profilieren. Abgesehen von wenigen Ausnahmen (wie im Fall seiner sich betont norddeutsch-erdverwachsen gerierenden „Märchen von der Niederelbe“) blieben Verkaufszahlen und Anerkennung stets weit hinter Bluncks eigenen Erwartungen zurück. Kein Wunder: Große Teile seines Schaffens müssen als epigonal gelten. Zeitgenössische Kritiker wie der Feuilletonist Hans W. Fischer stuften Bluncks Texte als „absolutes Talmi“ ein.

Gesellschaftlich war Blunck dagegen um so rühriger. Er engagierte sich in diversen Schriftstellervereinigungen und war bestrebt, sich und seinem Werk durch Anbiederungsversuche in alle Richtungen größere Bedeutung zu verschaffen. Der Durchbruch dieser Bemühun-



W. Scott Hoerle, Hans Friedrich Blunck. Poet and Nazi Collaborator, 1888–1961. Bern (etc.): Peter Lang 2003. 271 S. (= Studies in Modern German Literature, Vol. 97).

gen kam allerdings erst mit Beginn des „Dritten Reichs“. In Gedichtversen wie „Laß dein Blut erdwärts schwären“ war die Formel „Blut und Boden“ bei Blunck schon früh hervorgetreten; 1933 sandte er Ergebenheitsadressen an die neuen Machthaber. Das zahlte sich bald aus: Noch im gleichen Jahr wurde er von Joseph Goebbels zum Präsidenten der neu geschaffenen Reichsschrifttumskammer (RSK) ernannt.

*Erstdruck in: Auskunft. Zeitschrift für Bibliothek, Archiv und Information in Norddeutschland. 26. Jg. 2006. Heft 1. S. 115-118.

In der Folgezeit avancierte Blunck zu einem der umtriebigen NS-Kulturfunktionäre, der – mit klangvollen Titeln versehen und nun erst recht um Selbstvermarktung bemüht – ein dichtes Netz weitreichender Beziehungen knüpfen konnte. Als RSK-Präsident (ab 1935 Altpräsident), zweiter Vorsitzender der in „Deutsche Akademie für Dichtung“ umgetauften Sektion für Dichtkunst der Preußischen Akademie der Künste, als Präsident der „Stiftung Deutsches Auslandswerk“ sowie in einer Reihe weiterer Ämter pflegte er ständigen Kontakt und einen umfangreichen Schriftwechsel mit zahlreichen politischen und kulturellen Repräsentanten des „Dritten Reichs“.

Bluncks riesiger Nachlass, der in der Schleswig-Holsteinischen Landesbibliothek aufbewahrt und zurzeit im Rahmen eines DFG-Projekts in Teilen erschlossen wird, hätte sich – zusammen mit weiteren Archivmaterialien – schon längst zur gründlichen Auswertung und Binnendifferenzierung des literarischen Lebens im „Dritten Reich“ angeboten, doch blieben Akten, Korrespondenz, Tagebuchmaterialien trotz Zugänglichkeit lange Jahre von der Forschung so gut wie unbeachtet.

Stattdessen versuchte Blunck selbst sowie eine nach Ableben des Autors gegründete, immer noch aktive „Gesellschaft zur Förderung des Werkes von Hans Friedrich Blunck“ seine Rolle im „Dritten Reich“ post festum zu verschleiern

und zu verfälschen. Beispiele dafür liegen in diversen Literaturformen vor und reichen von der Autobiografie *Unwegsamen Zeiten* (Mannheim 1952) und dem teilautobiografischen Roman *Die Sardens und der Besessene* (Flensburg 1952) über die Dokumentation *Thomas Mann und Hans Friedrich Blunck* (Hamburg 1969) bis zur Gedenkschrift *Beseelte brüderliche Welt* (Husum 1988).

Seither sind mindestens drei, sich kritisch mit Blunck und seiner Rolle im „Dritten Reich“ auseinandersetzende Untersuchungen erschienen – und zwar in den Sammelbänden *Liebe, die im Abgrund Anker wirft. Autoren und literarisches Feld im Hamburg des 20. Jahrhunderts* (Hamburg 1990), *Dichtung im Dritten Reich? Zur Literatur in Deutschland 1933–1945* (Opladen 1996) und *Dann waren die Sieger da. Studien zur literarischen Kultur in Hamburg 1945–1950* (Hamburg 1999). Bereits 1996 gehalten, allerdings erst 2003 veröffentlicht wurde der Vortrag zur literarhistorischen Bedeutung Bluncks von Bettina Heyl in dem Band *Literaturwissenschaft und Nationalsozialismus* (Tübingen 2003).

Da sich diese Beiträge vornehmlich bestimmten Einzelaspekten widmen und nur zum Teil Archivmaterial heranziehen, durfte man die als umfassende Studie „of literary complicity in the Third Reich“ annoncierte Dissertation des US-amerikanischen Historikers W. Scott Hoerle

daher mit einiger Spannung erwarten. Nimmt sie doch – vom Ansatz völlig richtig – nicht so sehr das zu Recht weitgehend vergessene literarische Œuvre, als vielmehr die breit gefächerte kulturpolitische Betätigung Bluncks in den Blick.

In den neun Abschnitten seiner auf Englisch erschienenen (und ursprünglich als Dissertation an der Georgetown University in Washington, D.C. vorgelegten) Arbeit stellt Hoerle Werk und Wirken Bluncks in weitgehend chronologischer Abfolge vor, schaltet zwischen Kapitel über „Blunck’s Early Years“ und den „First Nazi Years“ auch Betrachtungen zur „Weltanschauung“ des Autors ein, fokussiert dann aber vor allem auf dessen Engagement in Reichsschrifttumskammer und „Deutschem Auslandswerk“ sowie die Zeit von „World War II and the Aftermath“. In wohlthuendem Gegensatz zu vielen Arbeiten der US-Germanistik stützt sich Hoerles Studie nicht auf spitzfindige Methodenfragen, sondern – wie es sich für die Arbeit eines Historikers wohl auch geziemt – auf intensives Quellenstudium. Einschlägige Sekundärliteratur hat Hoerle dagegen nur lückenhaft zur Kenntnis genommen.

Bereits im ersten, „Blunck and the Historical Literature“ überschriebenen Überblickskapitel gerät man ins Stutzen. Unter Fußnote 5

listet der Verfasser minutiös zahlreiche, zumeist NS-konforme Dissertationen zu Blunck aus den 30er- und 40er-Jahren sowie einige Publikationen aus den 50-ern auf – eine Zusammenstellung, die Hoerle offensichtlich der von einem Neffen des Dichters zusammengetragenen Personalbibliografie aus dem Jahre 1981 entnommen hat. Jüngere Arbeiten sind dagegen nicht verzeichnet. Sollte das schon alles gewesen sein?

Schon Rezensent Frank-Rutger Hausmann fiel ins Auge, dass Hoerles Bibliografie reichlich „knapp“ wirkt.¹ Tröstete sich der Freiburger Romanist mit der Hoffnung, dass sich weitere Literaturhinweise „in den Fußnoten am Ende des Bandes versteckt“ halten könnten, kam Volker Dahm vom Münchner Institut für Zeitgeschichte zu dem Schluss, dass Hoerle die maßgeblichen Gesamtdarstellungen der Geschichte des Nationalsozialismus offenbar gar nicht und die „Spezialliteratur zur Kultur-, Schrifttums- und Judenpolitik“ nur „unzureichend rezipiert“ habe.²

Dem ist hinzuzufügen, dass auch die oben aufgeführten kritischen Forschungsansätze der Literaturwissenschaft zum Autor Hans Friedrich Blunck an keiner Stelle in Hoerles Buch genannt werden, der Verfasser mithin die neuere germanistische Aufsatzliteratur zum The-

1. Frank-Rutger Hausmann, Rezension zu W. Scott Hoerle, Hans Friedrich Blunck. In: Informationsmittel (IFB). Digitales Rezensionsorgan für Bibliothek und Wissenschaft. IFB 04-1-140, Einspieldatum: 03-09-2004. www.bsz-bw.de

2. Volker Dahm, Rezension zu W. Scott Hoerle, Hans Friedrich Blunck. In: Sehepunkte 5 (2005) Nr. 3 [15.03.2005]. www.sehepunkte.de/2005/03/5053.html

ma komplett ignoriert zu haben scheint. Sehr seltsam mutet in diesem Zusammenhang an, dass Hoerle etwa den von Horst Denkler und Karl Prümm herausgegebenen, überaus verdienstvollen Sammelband *Die deutsche Literatur im Dritten Reich* (Stuttgart 1976) aufführt, den darin enthaltenen Blunck-Beitrag des Historikers Wolfgang Wippermann hingegen unerwähnt lässt.

Diese Schlampigkeit im Großen findet ihre Fortsetzung bei Schludrigkeiten im Kleinen. Wiederholt auftauchende falsche Schreibweisen wie „Neue Sächlichkeit“ oder „Schriftsteller“ mag man als lässliche Sünden überlesen. Doch so wie Hoerle dem Benn-Biografen Werner Rube den falschen Nachnamen „Küne“ verpasst, versieht er den Präsidenten der Reichskammer der Bildenden Künste (RdBK) Eugen Hönig mit dem falschen Vornamen „Karl“. Der RSK-Jurist Karl-Friedrich Schrieber erscheint als „K. F. Schreiber“, NS-Größe Hermann Göring als „Goering“, die Literaturwissenschaftlerin Christiane Caemerer dafür als „Cämmerer“ – etc.

Wenn Hoerle den RdBK-Präsidenten Hönig überdies als „painter“ einstuft, scheint er wie selbstverständlich davon auszugehen, dass bildende Künstler ausschließlich den Pinsel schwingen. Hönig war jedoch Architekt. Merkwürdig auch, dass in Text und Register ein „conductor Leonard Furtwängler“ auftaucht. Sollte bei dieser Kreation der

Dirigent Leonard Bernstein Pate gestanden haben? Und offensichtlich nicht mit der Fraktur vertraut, lässt sich Hoerle ein r für ein x vormachen und stellt dem Leser den Buchkünstler Max Thalmann allen Ernstes als „Mar Thalmann“ vor.

So hat die Studie offensichtliche Schwächen. Bei aller Kritik ist zu konzedieren, dass Hoerle durch seine mit stupendem Fleiß betriebenen Archivstudien umfangreiches Material zutage gefördert hat, mithilfe dessen er nicht nur das diffizile Bluncksche Beziehungs- und Einflussgeflecht in den Jahren des „Dritten Reichs“ freilegen, sondern auch das mitunter verwaschen erscheinende ideologische Profil des Autors genauer konturieren kann.

Wie aber schon der schlichte, keine These in sich bergende Titel der Arbeit anzeigt, ist Hoerle zwar in quantitativer, aber kaum in qualitativer Hinsicht über den bisherigen Kenntnisstand hinausgelangt. Denn dass Blunck vollkommen zu Recht als „Poet and Nazi Collaborator“ eingestuft werden muss, der durch sein Wirken zur „legitimization of the National Socialist regime“ beigetragen hat und später „the profundity of his mistake in allying with the Nazis“ nie wahrhaben wollte, wie Hoerle in seinem Fazit verlauten lässt – das hat man gerade aufgrund der genannten germanistischen Einzeluntersuchungen schon früher gewusst.

Kai-Uwe Scholz

Regionale Fallstudie als Pionierarbeit*

Seit einigen Jahren hat die Beschäftigung mit der Geschichte der Wiedergutmachung nationalsozialistischer Verfolgung einen mächtigen Aufschwung erfahren. Verantwortlich dafür ist zum einen die gesteigerte Aufmerksamkeit für dieses Thema durch die Entstehung eines globalisierten Entschädigungsdiskurses seit den 1990er-Jahren. Zum anderen hat aber auch der mittlerweile erfolgte Zugang zu den Akten der bundesdeutschen Entschädigungsbehörden neue Forschungsinitiativen angestoßen. Damit wird die bislang weitgehend bestehende Fokussierung auf die Makropolitik der Wiedergutmachung¹ zunehmend durch den Blick auf die Mikropolitik der Entschädigung ergänzt.

In diesem Zusammenhang steht auch die aus einer Dissertation hervorgegangene Studie von Heiko Scharffenberg: Mit ihrer Konzentration auf die Auswertung von Entschädigungseinzelfallakten aus Schleswig-Holstein (analysiert wird eine Stichprobe von 295 Akten) betritt diese Regionalstudie in mehrerer Hinsicht Neuland. In der Auseinandersetzung zwischen denen, welche die Entschädigung des NS-Verfolgten für ein allen Widrigkeiten zum Trotz insgesamt sinnvolles Unternehmen halten, und denen,



Heiko Scharffenberg, *Sieg der Sparsamkeit. Die Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts in Schleswig-Holstein*. Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 2004. 240 S. (= IZRG-Schriftenreihe, 7).

die hier eine skandalöse Missachtung der legitimen Ansprüche der Verfolgten sehen, schlägt sich Scharffenberg klar auf die zweite Seite: Scharffenbergs zentrale These, die im Folgenden näher vorgestellt werden soll, lautet, dass in Schleswig-Holstein nach einer anfänglich zumindest den beschränkten Verhältnissen entsprechenden großzügigen Entschädigung immer mehr fiskalische Motive überhand

* Zuerst erschienen auf <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/rezensionen/2006-3-192>

1. Dazu jüngst: Constantin Goschler, Schulden und Schulden. Die Politik der Wiedergutmachung für NS-Verfolgte seit 1945. Göttingen 2005.

genommen hätten. Gleichzeitig seien die betroffenen Verfolgten zum Objekt eines zunehmend undurchschaubaren Verfahrens geworden. Erst in den 1970er-Jahren sei es allmählich zu einem gesellschaftlichen Einstellungswandel gekommen, der sich auch in einer großzügigeren Entschädigungspraxis niedergeschlagen hätte.

Scharffenberg unterteilt seinen Untersuchungsgegenstand in drei chronologische Hauptabschnitte: Im ersten Abschnitt untersucht er die Fürsorgemaßnahmen für NS-Verfolgte in Flensburg, welche dort von einem Sonderhilfsausschuss nach britischen Vorgaben unternommen worden waren. In dieser von ihm als „friedlich“ bezeichneten Phase arbeitete der Sonderausschuss noch eng mit dem dortigen Komitee ehemaliger politischer Gefangener bzw. der VVN zusammen. Der Sonderausschuss nutzte die ihm von der Militärregierung gewährten Spielräume großzügig aus, wengleich sich hier bereits die auch von den politisch Verfolgten gestützte Tendenz zeigte, gesellschaftliche Randgruppen wie „Asoziale“, „Kriminelle“ und „Zigeuner“, die im Dritten Reich verfolgt worden waren, bei der Betreuung zu diskriminieren.

Im zweiten Abschnitt untersucht Scharffenberg die Wiedergutmachung nach den schleswig-holsteinischen Landesgesetzen in den Jahren 1948 bis 1953. Im Gegensatz zur amerikanischen Besatzungszone

blieb die Ausarbeitung von Entschädigungsgesetzen für NS-Verfolgte in der britischen Besatzungszone eine deutsche Angelegenheit. Die 1948 bzw. 1949 vom Schleswig-Holsteinischen Landtag erlassenen Renten- bzw. Haftentschädigungsgesetze seien in erster Linie vom Wunsch nach finanzieller Entlastung des Landes und weniger von einem Bedürfnis nach angemessener Entschädigung geprägt gewesen. Diese fiskalische Motivation kam in zahlreichen Beschränkungen der Entschädigungsansprüche zum Ausdruck. Zudem wurden die Entschädigungsverfahren neu geregelt, wodurch die Kompetenzen der Sonderhilfsausschüsse erheblich eingeschränkt wurden.

Die eigentliche Zuständigkeit für die Leistungsfestsetzung wechselte nach einem kurzen Zwischenspiel des Arbeits- und Wohlfahrtsministeriums an das Innenministerium. Damit, so Scharffenberg, sei auch ein „Zielwechsel vom Helfen zum Sparen“ (S. 64) verbunden gewesen. Und da die Entstehung konkurrierender Verfolgtenorganisationen im Zuge des Kalten Krieges den Einfluss der Verfolgten zusätzlich verringerte, blieben deren Proteste gegen den Sparkurs ohne Wirkung.

Umgekehrt übte das Finanzministerium massiven Druck aus, um die Entschädigung einem rigiden Sparkurs zu unterwerfen. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde – Scharffenberg zufolge – seit 1951 auch das medizinische Begutach-

tungsverfahren auf Rentenkürzungen umprogrammiert: Statt wie bisher Vertrauensärzte nahmen künftig Fachabteilungen der Krankenhäuser die Nachuntersuchungen der Verfolgten vor, welche die von der Entschädigungsbürokratie erwünschten kritischen Gutachten geliefert hätten.

Der Arbeit der medizinischen Gutachter gilt das besondere Interesse dieser Studie. Ähnlich wie Christian Pross² zeigt Scharffenberg, dass die herrschende psychiatrische Lehrmeinung der 1950er-Jahre, wonach die menschliche Seele unendlich belastbar sei, verheerende Folgen für die Bewertung der psychischen Folgeschäden der NS-Verfolgung besaß. Zudem wirkten in dieser Phase medizinische Rassestereotypen nach, wodurch bestimmte Krankheitsbilder ursächlich nicht auf die NS-Verfolgung, sondern auf die spezifische Konstitution der jüdischen Rasse zurückzuführen seien.

Damit nicht genug wurde in Schleswig-Holstein bis Ende der 1950er-Jahre als einer der maßgeblichen medizinischen Sachverständigen ausgerechnet der international gesuchte Euthanasie-Verbrecher Prof. Werner Heyde beschäftigt, der sich hinter dem Alias Dr. Fritz Sawade verbarg. Als Obergutachter in Entschädigungsprozessen stimmte er in aller Regel den negativen Vorgutachten zu, musste er doch seine Enttarnung durch mit-

wissende Kollegen fürchten. Die medizinischen Gutachten leisteten so einen wesentlichen Beitrag für den Erfolg der „Sparpolitik“ im Bereich der Entschädigung, die mit einer weitgehend missglückten sozialen Integration der Verfolgten einhergegangen sei.

Im dritten Abschnitt befasst sich Scharffenberg schließlich mit der schleswig-holsteinischen Entschädigungspraxis im Zeichen der seit 1953 auf diesem Gebiet erlassenen Bundesgesetze. Auch nach dem Erlass des Bundesergänzungsbzw. Bundesentschädigungsgesetzes blieb die Durchführung der Entschädigung Ländersache, woraus erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern folgten. Schleswig-Holstein gehörte zu den Ländern mit der geringsten Fallzahl, gleichwohl überstieg der Andrang bald die Kapazitäten der dortigen Entschädigungsbehörden. Trotz mancher Maßnahmen wie der massiven Beschränkung des Publikumsverkehrs führte dies zu jahrelangen Bearbeitungszeiten der Anträge.

Eine Änderung der Bearbeitungspraxis wurde schließlich 1957 durch ein personelles Revirement an der Spitze des Landesentschädigungsamts Kiel herbeigeführt: An die Stelle des Sozialdemokraten Sievers trat Karl-August Zornig, ehemals Wehrmichtsrichter und NSDAP-Mitglied. Letzterem gelang zwar eine drastische Senkung

2. Christian Pross, Wiedergutmachung. Der Kleinkrieg gegen die Opfer. Berlin 2001.

der Bearbeitungszeiten – allerdings um den Preis einer ebenso drastischen Senkung der Anerkennungsquoten. Bis Ende der 1960er-Jahre war schließlich die Abwicklung der Anträge weitgehend abgeschlossen, so dass die Entschädigungsbürokratie immer stärker abgebaut wurde.

Die Zusammensetzung der Antragsteller in Schleswig-Holstein war allerdings eher untypisch: Der Anteil der jüdischen Verfolgten lag mit 17,6 Prozent weit unter dem Bundesdurchschnitt, wo diese Gruppe mit Abstand den größten Anteil ausmachte. Umgekehrt bildeten die politisch Verfolgten dort bei weitem die größte Gruppe.

Während somit nicht alle Ergebnisse dieser Fallstudie auf die gesamte Bundesrepublik übertragbar sind, hat die Überprüfung der offiziellen Wiedergutmachungstabelle des Bundesfinanzministeriums erhebliche Auswirkungen für das Gesamtbild der Entschädigung: Scharffenberg zeigt, dass die offizielle Statistik – etwa aufgrund von Doppelzählung von Anerkennungen und anderen Buchhaltungstricks – ein erheblich geschöntes Bild präsentiert. So wurden etwa vier von fünf Anträgen auf Anerkennung von Gesundheitsschäden abgelehnt. Allerdings unterschieden sich die Erfolgchancen der einzelnen Gruppen von Antragstellern: Jüdische Verfolgte, deren Verfolgung generell unumstritten war, besaßen die größten Chancen, während sich am anderen Ende der

Skala „Asoziale“, „Sinti und Roma“ sowie „Kriminelle“ befanden. Vollkommen chancenlos waren schließlich Verfolgte, die irgendwann einmal Mitglied einer NS-Gliederung gewesen waren.

Insgesamt seien die auch nach den Bundesgesetzen durchaus vorhandenen Entscheidungsspielräume in aller Regel weiterhin vor allem unter Sparsamkeitsgesichtspunkten genutzt worden. Als Hauptinstrument dazu dienten medizinische Gutachten, wobei die beteiligten Ärzte die ihnen zugedachte Rolle bereitwillig gespielt hätten: Erst Ende der 1960er-Jahre hätte sich die deutsche medizinische Wissenschaft ruckartig den Auffassungen der internationalen Wissenschaft über die medizinischen Langzeitfolgen der Verfolgung angeschlossen. Scharffenberg vermutet hier einen Zusammenhang mit dem Ablauf der Anmeldefristen für Gesundheitsschäden Ende 1969, was freilich ein zu enger Erklärungsrahmen sein dürfte.

Wichtig ist jedenfalls sein Befund, dass von einer Autonomie ärztlicher Gutachten insofern keine Rede sein konnte, als das Landesentschädigungsamt bei abweichenden Stellungnahmen solange neue Gutachten bestellte, bis die gewünschte Tendenz vorgelegen habe (S. 200). Während Scharffenberg im Hinblick auf die medizinischen Begutachtungsverfahren weitgehend die bereits von Pross getroffene Kritik bekräftigt, betritt er mit

der Untersuchung des juristischen Klagewegs neue Pfade: Auch hier findet er zumindest für die 1950er und 1960er-Jahre in erster Linie eine Einstellung, welche die Spielräume überwiegend zum Nachteil der Verfolgten genutzt habe, die sich als „lästige Bittsteller“ fühlen mussten (S. 222).

In seiner Schlussbilanz resümiert Scharffenberg, dass der „funktionelle ‚Wildwuchs‘ (Walter Schwarz) des Entschädigungsrechts vor allem ein ‚Ausdruck des gescheiterten Versuchs [sei], Entschädigung, finanzielle Interessen und kollektive Schuldabwehr in ein stimmiges Verhältnis zu bringen“ (S. 222). Die fortschreitende Bürokratisierung der Entschädigung betrachtet er als ein zentrales Problem, da auf diese Weise die Kluft zwischen Antragstellern und Entscheidungsinstanzen immer größer geworden sei. Für die Antragsteller habe dies weniger Versachlichung, als ein zunehmendes Gefühl der Ohnmacht bedeutet. Zugleich sei die Bereitschaft zur Wiedergutmachung umso schwächer geworden, je stärker der materielle Aufschwung der Bundesrepublik nach 1945 gewesen sei.

Bis Anfang der 1970er-Jahre, als ein allmählicher Stimmungsumschwung zugunsten der Verfolgten eingesetzt habe, seien die Verfolgten so vor allem ein Objekt des Sparsamkeitssimperativs von Verwaltung und Gerichten gewesen – ganz im Gegensatz zu den ehemali-

gen Verfolgern und den Nutznießern des NS-Regimes, denen goldene Brücken in die Nachkriegsgesellschaft gebaut worden seien. Die Wiedergutmachung in Schleswig-Holstein, so schließt dieses Buch, sei deshalb keine Erfolgsgeschichte gewesen: Vielmehr sei die Umsetzung der Idee der Entschädigung „in eine großzügige Versöhnungsgeste“ an Verwaltung und Justiz gescheitert.

Mit Scharffenberg feiert der wiedergutmachungskritische Tonfall der späten 1970er-Jahre seine Wiederauferstehung. Worin besteht nun der Erkenntnisfortschritt? Die Bilanz scheint zweigeteilt: Bei der quantitativen Analyse gelingt es Scharffenberg, den bisherigen Kenntnisstand erheblich zu vertiefen und zu differenzieren. Am wichtigsten ist hier jedoch seine Fundamentalkritik der offiziellen Entschädigungstabelle, auf die letztlich bisher auch die Kritiker der Wiedergutmachung zurückgreifen mussten.

Bei der qualitativen Analyse der Einzelfälle scheint der Erkenntnisfortschritt hingegen geringer: Hier bleibt Scharffenberg weitgehend dem Verfahren einer moralisierenden Urteilschelte verhaftet. Der in vielerlei Hinsicht berechtigten Empörung über die Ergebnisse der Entschädigungsverfahren hätte vielleicht manchmal ein wenig mehr an distanzierender Analyse über die Gründe der an den Verfolgten exerzierten „Sparsamkeit“ gut getan.

Nicht zuletzt wäre es interessant zu erfahren, ob es sich hier um ein Spezifikum der Entschädigungspraxis handelte oder ob hier eine generelle Behördenmentalität der 1950er- und 1960er-Jahre zum Ausdruck kam. Und so bleibt auch Scharffenbergs Erklärung des seit den 1970er-Jahren erfolgten Umschwungs der Entschädigungspraxis ein wenig blass. Auch hier wäre genauer nach der spezifischen Mischung von Einstellungswandel gegenüber den Verfolgten und genereller Expansionstendenzen des bundesdeutschen Sozialstaates zu fragen. Hinzu kommt, dass Scharffenberg zwar einerseits mit der Verfolgtenperspektive sympathisiert, diese selbst aber lediglich durch die Verwaltungsakten hindurch gesehen werden. Freilich schießt dieser Einwand, der auf die Einbeziehung von Ego-Dokumenten der Verfolgten zielt, über den Anspruch der Arbeit hinaus.

Scharffenberg hat selbst deutlich gemacht, dass er eine regionale

Fallstudie vorgelegt hat, welche nicht in der Lage sein kann, die Komplexität der Entschädigungspraxis in der gesamten Bundesrepublik abzubilden. Mit seiner Pionierarbeit hat er aber einen wichtigen Baustein für eine Gesamtperspektive auf die Praxis der Wiedergutmachung geliefert, auf dem künftige Studien mit großem Gewinn aufbauen können. Es wird spannend sein zu beobachten, ob sich der von Scharffenberg am Beispiel Schleswig-Holstein wieder aufgenommene skeptische Grundton der Beurteilung der Entschädigung in der Forschung fortsetzen wird.

Für ein Gesamtbild wird es aber vor allem auch erforderlich sein, die Behördenperspektive um die Perspektive der Betroffenen einerseits und die gesellschaftlichen Perspektiven andererseits zu ergänzen. Insofern bleibt bei diesem Schlüsselthema der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus nach 1945 noch einiges zu tun.

Constantin Goschler

Schweigende Widerständler

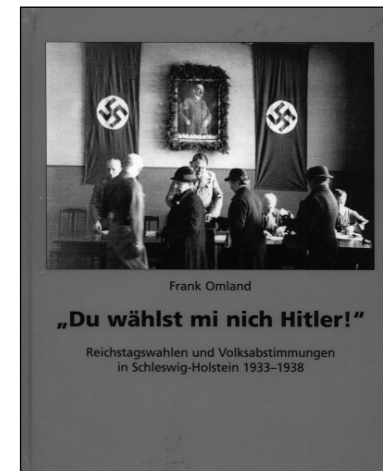
In der historiografischen Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein und Deutschland lassen sich mehrere Phasen unterscheiden: Zunächst die, in der der Nationalsozialismus wie eine fremde Macht, quasi von außen, sich des Volkes bemächtigte

und „Hitler und seine Paladine“ all das Schreckliche taten, während „Papa/Opa kein Verbrecher“ war. Dann folgte eine Phase, in der jüngere Historiker sich daran machten, vor der Einsicht, dass der überwiegende Teil der Deutschen den Nationalsozialisten aufgefressen war, zu

zeigen, wie stark der Widerstand (insbesondere aus den Reihen der Arbeiterbewegung) gegen die Diktatur war.

Vornehmlich aus den USA kam dann die bald auch hier zu Lande übernommene Einsicht, dass die Verbrechen des Nationalsozialismus nicht ohne einen starken Rückhalt in der deutschen Bevölkerung – sei es in der Zivilgesellschaft, sei es in der Wehrmacht und natürlich in der SS und anderen NS-Organisationen – möglich gewesen sind (Wehrmachtsausstellung, „willige Vollstrecker“). Die Zeiten, da sich in Familien noch erzählt werden konnte, dass Papa zwar an allen Fronten dabei war, aber niemals etwas von Kriegsgefangenenmishandlungen, Judenerschießungen, Partisanenbekämpfung, Geiselererschießungen und anderen Kriegsverbrechen gehört oder gesehen hatte, sind vorbei. Jeder Deutsche der damals lebenden Generationen steht unter Verdacht, wenigstens Mitläufer, wenn nicht Befürworter und aktiver Handlanger des verbrecherischen NS-Systems gewesen zu sein – es sei denn, der Nachweis des aktiven Widerstandes ist erbracht.

In dieser Situation macht sich Frank Omland daran, ein bisher weitgehend vernachlässigtes Kapitel der Widerstandsforschung zu bearbeiten: das Verhalten der Schleswig-Holsteiner bei den Reichstagswahlen 1933, 1936, 1938 und Volksabstimmungen 1933, 1934, 1938. Bislang war die Frage eher:



Frank Omland, „Du wählst mi nich Hitler!“ Reichstagswahlen und Volksabstimmungen in Schleswig-Holstein 1933–1945. Norderstedt: Books on Demand GmbH 2006. 254 S., zahlr. Abbildungen, Karten und Grafiken.

Wer verhalf Hitler und den seinen in den Jahren 1928 bis 1933 an die Macht. Die Studien dazu fanden zumeist auf der kleinregionalen Ebene der Landkreise und Städte statt und zeigten, dass vor allem die Landbevölkerung und städtische Mittel- und Oberschichten dem Nationalsozialismus zusprachen. Aber was war nach dem Sieg der NSDAP?

Schon 2001 hatte Frank Omland die Reichstagswahl und Volksabstimmung am 12. November 1933 untersucht (vgl. *ISHZ* 39, 2001). Diese Untersuchung weitet er nun aus. Er geht davon aus, dass das Abstimmungsverhalten „einen Gradmesser für das defensive Widerstandspotential bzw. die Verankerung der NS-Volksgemeinschaft

in der Bevölkerung“ liefert und „Aufschluss über die (Des-)Integration der [...] dem Regime ablehnend gegenüberstehenden Teile der Wahlberechtigten aus den ehemaligen SPD- und KPD-Milieus“ gibt (S. 10). Natürlich weiß der Autor, dass unter Verhältnissen einer Diktatur Abstimmungen und Wahlen nur sehr begrenzt „frei“ waren; auch im „Dritten Reich“ bestand ein permanenter Druck, sich der Mehrheitsmeinung anzuschließen und so „Volksgemeinschaft“ zu stützen. Sich steigende Propaganda versuchte, noch die letzten „Volksgenossen“ zu zustimmender Stimmabgabe zu bewegen. Direkte Drohungen und sogar Gewaltanwendung wurden nicht ausgelassen, um das „richtige“ Ergebnis zu erzielen, Manipulationen und Fälschungen kamen vor.

Und trotzdem gab es immer wieder Wähler und Abstimmende, die sich durch Nein-Stimmen oder Ungültigmachung der Wahlscheine dem allgemeinen Trend widersetzen. Diese schweigende Widerständigkeit möchte Frank Omland genauer erfassen und verorten. Das Quellenmaterial erscheint ihm dafür ausreichend, und mit der richtigen statistischen Methode (Logit-Modell nach S. R. Thomsen) kann er noch mehr aus dem Material herausarbeiten als mit einfacher Zählung (allerdings handelt es sich dann zumeist um Schätzungen).

In den einzelnen Kapiteln wird ein chronologischer Durchgang

durch die verschiedenen Wahlen und Abstimmungen unternommen, wobei jedesmal die Vorbereitung geschildert wird und sich eine Analyse der Resultate anschließt. Die räumliche Grundlage der Auswertung sind die Kreise. In den Auswertungen zeigt sich, dass tendenziell die Situation am Ende der Weimarer Republik erhalten blieb: Die stärkste Ablehnung erfuhr das NS-System in den Stadtkreisen und den ländlich-industriellen Ballungszentren mit hoher SPD- und KPD-Wählerschaft, aber auch im Grenzgebiet zu Dänemark, wo die dänische Minderheit sich bemerkbar machte.

Indem Frank Omland die Wahl- und Abstimmungsergebnisse addierend behandelt, kommt er unter anderem zu dem Ergebnis, dass die Kreise Husum, Norderdithmarschen und Segeberg immer über dem Reichsdurchschnitt, die Kreise Eckernförde, Kiel, Oldenburg, Landesteil Lübeck, Lübeck, Altona, Pinneberg, Steinburg und Eiderstedt stets unter dem Reichsdurchschnitt lagen (Karte 10, S. 195, vgl. hier S. 152). Es gab also in den Friedensjahren des Nationalsozialismus eine zwar stark abnehmende, aber doch bis 1938 bemerkbare Resistenz – schließlich nur noch 2 Prozent der Wahlberechtigten. „Die Abstimmungsergebnisse sind trotz der Art und Weise ihres Zustandekommens ein Zeichen für die große Zustimmung der Bevölkerung zum Kurs des NS-Regimes“ (S. 213).

Das Buch trägt deutlich Züge einer Arbeit, die einer breiteren wissenschaftlichen Diskussion ihrer Methoden und Ergebnisse entbehren musste. Insbesondere bei den Tabellen und Grafiken ist zu bemerken, dass sie selten für sich sprechen (und auch deshalb gibt Frank Omland nahezu überall ein „Lesebeispiel“, das überhaupt erst den Zugang zum Dargestellten ermöglicht – das ist eine Schwäche). Auch in Sprache und Fehlerhäufigkeit trägt das Werk Merkmale einer relativ einsamen Forschungs- und Formulierungspraxis. Das ist wohl nur dadurch zu erklären, dass der Autor

seine Arbeiten neben einem Ganztagsberuf in einer völlig anderen Welt durchführen muss und sollte eher anerkennend bewertet werden.

Das Buch stellt eine Bereicherung der Erforschung aller Facetten des NS-Regimes in unserem Lande dar. Einzelforschungen, die lokal und mikroregional in die Tiefe gehen, könnten möglicherweise die aus dieser Analyse gewonnen Erkenntnisse noch verdeutlichen. Auf jeden Fall sollte dieses Werk Eingang in die Grundlagenliteratur zum Nationalsozialismus finden und zum Weiterforschen anregen.

Klaus-J. Lorenzen-Schmidt

Ein norddeutscher Beduine

Als Arjeh Yechieli 1947 im Alter von nur 25 Jahren während arabischer Unruhen getötet wurde, lag schon ein ereignisreiches Leben hinter ihm. Als Leo Kufelnitzky 1922 in Schleswig geboren und in Kiel aufgewachsen, wanderte er 1936 als Jugendlicher nach Palästina aus und gründete dort mit anderen 1943 den Kibbuz Revivim in der Wüste Negev, dessen Sprecher oder Ortsvorsteher er auch war. „Er gehörte zu jenen zupackenden zionistischen Pionieren, die die Vision lebten, die unwirtschaftliche Wüste zu besiedeln, ihr Erträge abzurufen – und dies in guter Nachbarschaft und im Einvernehmen mit den arabischen Nomaden.“ (S. 8)

Nun hat Bernd Philipsen eine kleine biografische Studie zu Leo Kufelnitzky vorgelegt. Kufelnitzky stammte aus einer osteuropäischen, kulturell und künstlerisch interessierten Familie, die sich jüdischen Traditionen, aber auch zionistischen Ideen verbunden fühlte. Die Eltern betrieben in Schleswig eine Mützenfabrik. Nach dem Tod des Vaters und kurz vor der Geburt des zweiten Sohnes Karl-Heinz übersiedelte die Mutter Dora Kufelnitzky, geb. Gerstel, 1923 nach Kiel, um dort mit ihren Geschwistern wiederum eine Mützenfabrikation zu eröffnen und ihren Kindern im Umfeld der in Kiel vorhandenen Jüdischen Gemeinde eine jüdische



Bernd Philipsen, Leo Kufelnizky. Künstler – Pionier in Erez Israel – Freund der Beduinen. Teetz: Verlag Hentrich & Hentrich 2006. 63 S. (= Jüdische Miniaturen, 42).

Erziehung zukommen zu lassen. Die Jungen besuchten Religionschule und Synagoge und engagierten sich im linksgerichteten zionistischen Jugendbund „Habonim“. Schon früh zeigte sich Leos Begabung für Zeichnen und Malen und sein Interesse an Literatur und Kunst.

Nach Beginn der NS-Herrschaft bekamen auch die Kufelnitzkys die systematischen Demütigungen und Verfolgungsmaßnahmen zu spüren. Um dieses ihren Kindern zu ersparen, schickte die Mutter sie 1935 nach Berlin, um sie im jüdischen Kinder- und Jugendheim „Ahawah“ auf die Emigration nach Palästina vorbereiten zu lassen.

In der Kinderbeilage der *Jüdischen Rundschau* vom April 1936 erschien das mit eigenen Zeichnun-

gen illustriertes Gedicht *Bus und Kamel* des 13-jährigen Leo, ein Dialog zwischen einem Autobus als Symbol für den Fortschritt und einem Kamel als Vertreter der traditionellen Welt. „An dem Thema ‚Bus und Kamel‘ fällt auf, wie weit der junge Verfasser gedanklich bereits in Palästina zu Hause war und sich hineinversetzen konnte in die damalige Atmosphäre des Aufbaus, des gerade für Jugendliche reizvollen noch Unfertigen und des Gegensatzes von Natur und Zivilisation. Aus dem bebilderten Gedicht sprechen mit Blick auf Palästina Vorfremde, Erwartung und Zuversicht.“ (S. 16f.)

Schon im Mai 1936 konnte Leo nach Palästina auswandern; seinen Bruder Karl-Heinz sah er erst drei Jahre später dort wieder. Die Brüder nannten sich fortan Arjeh und Chaim Yechieli. Arjeh verzichtete auf eine künstlerische Karriere, um sich dem Aufbau von Erez Israel zu widmen. „Ich bin nach Palästina gekommen, um Tomaten anzubauen, und nicht, um sie für Reklamezwecke zu zeichnen.“ (S. 22)

Nach Aufenthalt in anderen Kibbuzen gründeten Arjeh mit weiteren Pionieren „Revivim“, die südlichste jüdische Ansiedlung vor der Staatsgründung. Der jüdische Nationalfonds hatte das Land von Beduinenfamilien erworben. Philipsen schildert Arjeh Yechieli als einen Menschen, der großes Interesse an der Kultur der Beduinen zeigte, ihre Sprache und zahlreiche Dialekte

lernte, ihre Lieder sang und über setzte sowie sich zeitweise wie sie kleidete. Als Ortsvorsteher von Revivim setzte sich Arjeh sowohl bei der britischen Mandatsmacht und als auch gegenüber den jüdischen Siedlern für die Interessen seiner arabischen Nachbarn ein.

Ab und zu konnte Arjeh auch seinen künstlerische Neigungen nachgehen. Er zeichnete Motive, die um sein Lebenswerk kreisten, den Aufbau jüdischer Siedlungen im Negev. Einige seiner Gedichte wurden vertont und waren als Lieder landesweit sehr populär.

Nach der UNO-Entscheidung, das britische Mandatsgebietes in einen jüdischen und einen arabischen Staat zu teilen, kam es auch zwischen den jüdischen Siedlern und ihren arabischen Nachbarn zu Konflikten. Arjeh Yechieli und zwei weitere Kibbuzmitglieder wurden im Dezember 1947 bei einem Überfall getötet. Die Erinnerung an Arjeh Yechieli wird im Museum von Revivim, durch die Benennung einer Brücke und durch die Veröffentlichung des Buches *Die Fahrt in unseren Negev* wachgehalten.

Bernd Philipsen hat einen kurzen und informativen Abriss zum Leben Leo Kufelnizkys vorgelegt, der bei uns ja fast unbekannt ist,

auch wenn sein Schicksal und vor allem das seines Bruders schon in der Ausstellung *Vergessene Kinder* (1999)¹ thematisiert wurde. Er legt dabei sein Hauptaugenmerk auf Leo Kufelnizkys bzw. Arjeh Yechielis Zeit in Palästina, seine Bedeutung für die Kibbuz-Bewegung im Negev sowie die Erinnerung, die bis heute an ihn gepflegt wird.

Da die „Jüdischen Miniaturen“ besonders Jugendliche ansprechen wollen, wäre ein näheres Eingehen auf die Erfahrungen der Kufelnitzky-Brüder, z.B. in der Schule, sinnvoll gewesen. Zwar berichtet Philipsen, dass die Mutter Dora 1939 nach Großbritannien auswanderte und später in Israel lebte. Und wir erfahren auch, dass der Bruder Karl-Heinz 1939 nach Palästina kam, aber dass sein Weg dorthin zunächst über die Ausweisung nach Polen und Internierung führte und wie sich sein Leben in Israel gestaltete, bleibt unerwähnt. Interessant wäre auch ein Hinweis auf das Schicksal der übrigen Mitglieder der Familien Kufelnizky und Gerstel gewesen, die zumeist durch Auswanderung vor allem nach Palästina ihr Leben retten konnten.² Allerdings verweist die Bibliografie auf Literatur über die Familie Kufelnizky.

Renate Dopheide

1. Gerhard Paul (Hg.), *Vergessene Kinder. Jüdische Kinder und Jugendliche aus Schleswig-Holstein 1933–1945*. Schleswig: Institut für schleswig-holsteinische Zeit- und Regionalgeschichte 1999. Das Titelfoto zeigt die Brüder Kufelnizky.

2. Sihe etwa Bettina Goldberg, „Am preiswertesten und am besten bei Gerstel“. Die Geschichte einer Mützenfabrik und der Vertreibung ihrer Besitzer. In: Gerhard Paul/Miriam Gillis Carlebach (Hg.), *Menora und Hakenkreuz. Zur Geschichte der Juden in und aus Schleswig-Holstein, Lübeck und Altona (1918–1998)*. Neumünster 1998, S. 245–263.